

Pflegedienste für Ahlen

Pflegedienste leisten **Grundpflege** (z.B. Hilfe beim Waschen, Anziehen) und **Behandlungspflege** (z.B. Injektionen, Stellen von Medikamenten, Anlegen von Verbänden auf ärztliche Anordnung). Einige Pflegedienste verfügen über Betreuungskräfte und Haushaltshilfen und führen „Schulungen in der häuslichen Umgebung“ durch.

AGS Pflegedienst GmbH

Südstraße 18, 59227 Ahlen Tel. 0 23 82/28 12 Ltg.: *Frau Holetzek-Tüney*

Ave vita

Weststr. 110, 59227 Ahlen Tel. 0 23 82/7 72 60 40 Ltg.: *Frau Satimov*

AWO-Sozialstation

Richard-Wagner-Straße 50, 59227 Ahlen Tel. 0 23 82/15 00 Ltg.: *Herr Schiffers*

A + P Pflegedienste

Hauptstr. 48, 59269 Beckum Tel. 0 25 25 /80 78 89 - 0 Ltg.: *Frau Dück*

BHD-Sozialstation Pflegeteam Neubeckum

Kirchstraße 9, 59269 Beckum Tel. 0 25 25/80 66 24 Ltg.: *Frau Hagedorn*

by max

Schachtstr. 71, 59229 Ahlen Tel. 0 23 82/968 05 90 Ltg.: *Herr Bielefeld*

Caritas-Sozialstation

Rottmannstraße 27, 59229 Ahlen Tel. 0 23 82/89 35 30 Ltg.: *Frau Kraskes*

Diakoniestation

Görlitzer Straße 1 a, 59229 Ahlen Tel. 0 23 82/6 02 55 Ltg.: *Herr Rusinski*

Flair Care

Mühlenstr. 43, 59071 Hamm Tel. 0 23 88/5 66 96 96 Ltg.: *Herr Kraik*

Gesundheits- und Pflegeteam Carsten Häntzsch

Rottmannstraße 68, 59229 Ahlen Tel. 0 23 82/987 57 75 Ltg.: *Herr Häntzsch*

HKS Häusliche Krankenpflege Saraygün

Rottmannstraße 12, 59229 Ahlen Tel. 0 23 82/960 37 40 Ltg.: *Herr Saraygün*

Medicura

Rottmannstr. 43, 59229 Ahlen Tel. 0 23 82/771 08 28 Ltg. : *Herr Yavuz*

Mobila

Südstraße 21, 59227 Ahlen Tel. 0 23 82/766 74 42 Ltg.: *Herr Mehovic*

PBW Sozialstation

Im Herbrand 14-16, 59229 Ahlen Tel. 0 23 82/9 68 66 14 Ltg.: *Fr. Bouc*

Pro Pflege

Zeche Westfalen 1, 59229 Ahlen Tel. 0 23 82/80 34 34 Ltg.: *Frau Schulz*

Wer trägt die Kosten der häuslichen Pflege?

Je nach Situation tragen entweder die Krankenkassen, die Pflegekassen, der Sozialhilfeträger oder der Pflegebedürftige selbst die Kosten; es ist auch eine Kombination mehrerer Kostenträger möglich. Die **Pflegekassen** leisten je nach Pflegegrad (PG) max. € 125.- (PG 1), € 689.- (PG 2), € 1298.- (PG 3), € 1612.- (PG 4), € 1995.- (PG 5). Reichen die Leistungen der Pflegekasse nicht aus, kommt u.U. das **Sozialamt** als Kostenträger in Frage. Die **Krankenkassen** übernehmen die Kosten der Behandlungspflege auf ärztliche Anordnung. Die Krankenkassen übernehmen für max. 28 Tage Kosten der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung, wenn bei schwerer Erkrankung oder nach einem Krankenhausaufenthalt oder einer ambulanten Behandlung ein vorübergehender Pflegebedarf besteht, bei dem kein Anspruch an die Pflegekasse gegeben ist.

Welche Gesichtspunkte sollte man bei der Wahl eines Pflegedienstes beachten ?

Im Folgenden sind einige Punkte aufgeführt, die man beachten sollte, um eine gut begründete Entscheidung für einen Pflegedienst treffen zu können.

- Wurden Sie über die Kosten der Pflege und deren Finanzierung informiert? Haben Sie schriftliche Informationen und eine Kostenaufstellung erhalten? Werden Sie am Monatsende eine Rechnung bekommen?
- Kann der Pflegedienst bei Bedarf weitere Leistungen anbieten oder vermitteln?
- Arbeitet der Pflegedienst mit anderen Stellen (ÄrztInnen, KrankengymnastInnen, ErgotherapeutInnen, Beratungsstellen, Ämtern usw.) vernetzt zusammen?
- Hat der Pflegedienst überwiegend Fachkräfte oder angeleitete MitarbeiterInnen?
- Wird - von zwingenden Ausnahmen abgesehen - immer die gleiche Pflegeperson kommen? Haben Sie Einfluss auf die Auswahl der Pflegeperson?
- Wird mit Ihnen und Ihren Angehörigen gemeinsam ein Pflegeplan erstellt?
- Kommt der Pflegedienst zu den gewünschten Zeiten in der gewünschten Häufigkeit?
- Ist er bei Bedarf zeitlich flexibel?

Unter www.aok-pflegedienstnavigator.de können Sie die Ergebnisse der Qualitätsprüfung des MDK aufrufen.

Wie werden die Kosten der häuslichen Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung errechnet ?

Die Pflegekassen vergüten Leistungen nach einem sog. "Modulsystem", in dem z.Zt. 33 Pflegeleistungen (z.B. "Ganzwaschung", "Hilfe bei der Nahrungsaufnahme", "Lagern/Betten") bzw. Leistungskomplexe (z.B. "große Grundpflege mit Lagern und Betten") festgelegt sind. Aus diesen wählt der/die Pflegebedürftige je nach Bedarf und finanziellen Möglichkeiten. Pflegerische Hilfen werden nach festen Preisen, die die Pflegedienste mit den Pflegekassen vereinbart haben, abgerechnet. Eine „Ganzwaschung“ z.B. wird stets mit 426 Punkten bewertet, unabhängig davon, ob dafür 20 oder 30 Minuten benötigt werden. Der „Wert“ eines Punktes ist je nach Pflegedienst unterschiedlich; der Unterschied zwischen dem preiswertesten und dem teuersten Dienst beträgt ca. 20%. Betreuerische und hauswirtschaftliche Leistungen werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Hinzu kommt die je nach Pflegedienst und Leistung unterschiedlich hohe „Hausbesuchspauschale“.

In allen Fragen zur Hilfs- und Pflegebedürftigkeit, zur Pflegeversicherung und zu bedarfsgerechter Wohnungsgestaltung berät neutral und kostenlos und bei Bedarf auch zuhause die

Pflege- und Wohnberatung, Tel. 02382/4090 oder 02581/53-50 29

Sprechstunden: Di. 14.00 - 17.00, Do. 9.00 - 12.00 Uhr Gesundheitsamt, von-Geismar-Str. 12, 59229 Ahlen, und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner:

Martin Kamps (Pflege- und Wohnberater)

Stand: 6/2021